



# VfR Haffen-Mehr-Mehrhoog 1922 e.V.

## Durchführungsbestimmungen bei Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes nach aktueller Coronaschutzverordnung vom 30.05.2020 und Vorgaben des Landessportbundes (LSB) NRW

- Erstfassung zum 30.05.2020
- Änderung zum 15.06.2020 in § 3 (Trainingseinheit), Absatz 1
  - ⇒ vorher bis zu 10 Personen (exklusive Übungsleiter/Trainer)
  - ⇒ jetzt bis zu 30 Personen (exklusive Übungsleiter/Trainer)
- Änderung am 26.10.2020 in § 2 (Sportplatznutzung), Absatz 1
  - ⇒ **Begrenzung der auf dem Sportplatz befindlichen Personen auf maximal 100 !**



# VfR Haffen-Mehr-Mehrhoog 1922 e.V.

## §1 Voraussetzungen:

1. Trainingsteilnehmer/innen aus Corona-Risikogruppen dürfen die Sportanlage nicht betreten und sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
2. Der Gesundheitszustand ist vom Übungsleiter/Trainer vor der Trainingseinheit bei jedem Trainingsteilnehmer/in abzufragen.
3. Eine Vorlage für unsere Jugendspieler wird gestellt und sollte vorab von den Eltern ausgefüllt und dann von den Jugendspielern mitgebracht werden.
4. Die Einhaltung der Hygienevorgaben und Verhaltensregeln wird durch den Jugend- bzw. Hauptvorstand kontrolliert.
5. Das Ordnungsamt der Stadt Hamminkeln behält sich zusätzliche Kontrollen vor.
6. Keine Toleranz bei Verstößen gegen die vorgegebenen Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln. Bei Verstößen gegen die vorgegebenen Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln erfolgt der Ausschluss der betroffenen Trainingsgruppe vom weiteren Trainingsbetrieb, ggf. muss der komplette Trainingsbetrieb eingestellt werden.
7. Die Übungsleiter/Trainer sind über das Hygienekonzept des Vereins informiert und haben die durchgeführte Unterweisung per Unterschrift bestätigt.

## §2 Sportplatznutzung:

1. Trainingstage und Trainingszeiten der einzelnen Mannschaften (Trainingsgruppen) werden vom Verein vorgegeben. **Es dürfen sich maximal 100 Personen auf dem Vereinsgelände aufhalten - dies ist bei Planung der Trainingseinheiten entsprechend zu berücksichtigen!**
2. Zwischen den Trainingsgruppen ist genügend Zeitabstand eingeplant (30 Minuten), um den Trainingsgruppen ausreichend Zeit zum Umziehen, Duschen und zum anschließenden Desinfizieren einzuräumen. Bestenfalls wird auf das Umziehen und Duschen verzichtet und direkt die Teilnehmer erscheinen direkt in Sportsachen zur Trainingseinheit.
3. Vor Trainingsbeginn ist das große Eingangstor der Platzanlage zu öffnen, um genügend Abstand (mindestens 1,5m) beim Betreten und Verlassen der Sportanlage zu gewährleisten. (Eingang: kleines Tor | Ausgang: großes Feuerwehrtor)
4. Trainingsteilnehmer/innen dürfen frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn die Sportanlage betreten.
5. Die Sportanlage darf von Eltern, Betreuern, Fans, verletzten Spielern oder sonstigen Personen - die nicht am Trainingsbetrieb beteiligt sind - nicht betreten werden.
6. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage werden sich die Hände von allen Trainingsteilnehmern/innen an den gekennzeichneten Stellen desinfiziert. Desinfektionsmittel werden in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.
7. Auf dem Weg zum bzw. vom angegebenen Trainingsplatz ist bei Betreten und Verlassen der Sportanlage ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.



# VfR Haffen-Mehr-Mehrhoog 1922 e.V.

8. Vor, während und nach den Trainingseinheiten sind lediglich die Toiletten im Kabinengang (Herren/Damen) zur Benutzung freigegeben. Die Nutzung der Toiletten in den Umkleiden ist nicht erlaubt!

## §3 Trainingseinheit:

1. Es dürfen bis zu 30 Personen (exklusive Übungsleiter/Trainer) in einer Trainingsgruppe teilnehmen.
2. Die einzelnen Trainingsgruppen sind festzulegen und können nicht verändert werden.
3. Kontakt mit anderen Trainingsgruppen ist nicht erlaubt.
4. Eine Trainingsgruppe bekommt mindesten eine Sportplatzhälfte zugewiesen.
5. Nach Ankunft trägt sich jeder Trainingsteilnehmer/in mit seinen Kontaktdaten in eine Anwesenheitsliste (vgl. Anhang) ein und bestätigt per Unterschrift die Teilnahme.
6. Jede Trainingsgruppe ist in einer separaten Kabine/Dusche unterzubringen. Bei Betreten/Nutzung der Kabinen/Duschen ist auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 1,5m zwingend zu achten.
7. Lassen bestimmte Räumlichkeiten (z.B. Geräteraum) die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes nicht zu, so sind die Räumlichkeiten zeitlich versetzt zu betreten. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist zwingen erforderlich.
8. Getränke, die während der Trainingseinheit benötigt werden, sind von jedem Trainingsteilnehmer selbst mitzubringen und ausreichend zu kennzeichnen.
9. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter innerhalb der jeweiligen Trainingsgruppe sind erlaubt.
10. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb in einer Trainingsgruppe ist freiwillig.

## §4 Übungsleiter/Trainer:

1. Die Übungsleiter/Trainer sind für die Dokumentation der Anwesenheitsliste verantwortlich. Die Anwesenheitslisten sind auf Vollständigkeit zu prüfen, werden im Schiedsrichterraum hinterlegt und für vier Wochen archiviert.
2. Die Übungsleiter/Trainer überprüfen nach Beendigung der Trainingseinheit das Desinfizieren aller genutzter Trainingsmaterialien, der Kabine und Duschen und bestätigen die Überprüfung per Unterschrift in den ausgehängten Hygienelisten.
3. Die Übungsleiter/Trainer, insbesondere Jugendtrainer sind dafür verantwortlich, dass Ihre Trainingsgruppe die Sportanlage nach Beendigung der Trainingseinheit zügig verlässt und somit nachfolgende Trainingsgruppen nicht blockiert.
4. Die Übungsleiter/Trainer entscheiden individuell, ob die zur Verfügung stehenden Umkleidekabinen/Duschen unter den oben genannten Voraussetzungen genutzt werden oder ob die Trainingsgruppe bereits in Sportsachen zur Trainingseinheit erscheint und die Sportanlage nach Ende der Trainingseinheit ohne Nutzung der Umkleidekabinen/Duschen wieder verlässt.